Sonderumlage auf Grund einer Prognoseentscheidung

Beigesteuert von
Montag, 22. Oktober 2007

Wird der Verwaltung durch bestandskrÃ¤ftigen Mehrheitsbeschluss zur Festlegung der HÃ¶he einer LiquiditÃ¤ts-Sonderumlage eine Prognoseberechnung auferlegt, aus der sich die Zahlungsverpflichtungen der WohnungseigentÃ¼mer ergeben sollen, so verstÃ¶ÃŸt dies nicht gegen die GrundsÃ¤tze ordnungsgemÃ¤ÃŸer Verwaltung. Auch eine Nichtigkeit dieses Beschlusses wegen Unbestimmtheit des Beschlussinhalts ist nicht gegeben. (LG LÃ¼beck, Beschluss vom 14.03.2007, ZMR 2007, 653)